

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.

Bd. 68, 1903, S. 468 - 468

Literatur

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

das Gericht nicht von dem, nach § 499 Abs. 2 StPD. eingeräumten Ermessen Gebrauch gemacht hat, sie der Staatskasse aufzuerlegen, so fallen die Auslagen des Angeklagten ungeachtet seiner Freisprechung diesem zur Last und können auch nicht nachträglich durch Beschluß der Staatskasse überbürdet werden. Beschluß vom 26. Januar 1903; Beschw.-Reg. Nr. 23/03.

IV. Literatur.

1) Seine's Verlag in Berlin.

Grundbuchrecht von Dr. Eugen Fuchs, Justizrat und Rechtsanwalt beim Kammergerichte.

Von diesem Kommentare, der mehr bietet, als der Titel besagt, da er eine erschöpfende Erörterung des liegenschaftsrechtlichen Teiles des BGB. und auch eine kurze Erläuterung der Vorschriften über das Pfandrecht an Rechten enthält, ist mit dem 1902 erschienenen 8. Hefte der 1. Band zum Abschlusse gelangt, der das materielle Liegenschaftsrecht, insbesondere die Grundbegriffe und maßgebenden Prinzipien in eingehender Weise mit Umsicht und Scharfsinn behandelt.

Von dem 2. Bande, der die Erörterung des formellen Grundbuchrechts enthält und von Justizrat Dr. Fuchs gemeinsam mit Dr. Hugo Arnstein, Rechtsanwalt in Berlin herausgegeben wird, sind 1902 die beiden ersten Hefte, zusammen 160 Seiten umfassend, in dem bekannten Formate zum Preise von 2 Mk. und 1 Mk. 50 Pfg. erschienen. Dieselben enthalten eine Einleitung und gehen dann auf die Erläuterung der einzelnen Bestimmungen der GBD. über, neben welchen auch auf die einschlagenden landesrechtlichen Vorschriften hingewiesen wird. O.

2) J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) München.

Testamente und Erbverträge in Bayern etc. von Karl Sauer, Landgerichtsrat in Würzburg. 1903.

Von diesem in Nr. 1, 11 und 15 dieses Jahrgangs schon besprochenen Buche ist nunmehr die 4. (Schluß-) Lieferung — Preis 2 Mk. — erschienen, so daß das verdienstliche Buch vollendet vorliegt. Die letzte Lieferung behandelt die Erbunwürdigkeit und stellt sodann das Nachlaßverfahren dar. Ein Anhang enthält Muster zu Testamenten und Erbverträgen. Am Schlusse befindet sich ein systematisches Inhaltsverzeichnis. O.

3) C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München.

Von dem S. 84 und 308 dieses Jahrgangs besprochenen **Schulbedarfsgesetze** von Bezirksamtsassessor Seiler in Hofheim ist die 4. und 5. Lieferung (Preis 1 Mk. 80 Pfg.) erschienen, womit das sorgfältig und mit Sachkenntnis geschriebene Werk vollendet vorliegt. Die Lieferungen bringen außer dem Schlusse des Gesetzeskommentars die Mitteilung der Vollzugsvorschriften und anderer das Schulwesen betreffenden Verordnungen und Erlasse, sowie ein alphabetisches Register. O.

Redaktions-Adresse: München 23, Franz-Joseph-Strasse 2/I.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl Gareis, ord. Professor der Rechte in München und Karl Osthelder, Rat des kgl. Obersten Landesgerichts in München.

Verlag von Palm & Enke (Carl Enke) in Erlangen.

Druck von U. E. Sebald, Buchdruckerei, Nürnberg.